

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 22.09.2004 – 46. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## SONSTIGE INFORMATIONEN

**281.** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 der Universität Wien

SONSTIGE INFORMATIONEN

**281. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 der Universität Wien**

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 09. Juli 2004 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 der Universität Wien genehmigt.

**AKTIVA in €**

**A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	5.320.859,93
davon entgeltlich erworben	5.320.859,93
2. Geleistete Anzahlungen	816.849,60
	6.137.709,53
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	
a) Grundwert	10.188.949,37
b) Gebäudewert	90.069.113,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.965.179,67
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	25.262.421,86
4. Sammlungen	18.254.700,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.909.967,96
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	66.221,22
	161.716.553,95
III. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	209.708,20
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	14.082.858,16
	14.292.566,36
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>182.146.829,84</b>

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte	
1. Betriebsmittel	113.545,68
2. Noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsforschung	
Noch nicht abgerechnete Leistungen	12.041.692,24
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-
10.895.073,13	
	1.146.619,11
	1.260.164,79

46. Stück – Ausgegeben am 22.09.2004 – Nr. 281

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Leistungen	670.542,31
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.587,95
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.507.810,25
	11.358.940,51
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	18.686.000,42
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>31.305.105,72</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.069.749,96</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>215.521.685,52</b>

**PASSIVA in €**

<b>A. Eigenkapital</b>	124.156.521,16
<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Rückstellungen für Abfertigungen	7.889.814,00
2. Sonstige Rückstellungen	47.360.785,55
	55.250.599,55
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.817.782,71
2. Erhaltene Anzahlungen	5.758.814,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.885.603,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	370.741,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	739.378,04
	35.572.319,21
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>542.245,60</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>215.521.685,52</b>

## **Angaben und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2004 der Universität Wien**

### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Eröffnungsbilanz der Körperschaft öffentlichen Rechts Universität Wien (in der Folge kurz Universität genannt) zum 1. Jänner 2004 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ.RechnungsabschlussVO) sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnittes des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zu vermitteln, sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem alle drohenden Verluste und erkennbaren Risiken, die der Körperschaft im Rahmen der Ausgliederung zum 1.1.2004 übertragen wurden, berücksichtigt wurden.

Die Bilanzierung und die Bewertung der einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz wurde nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 2 der Univ.RechnungsabschlussVO vorgenommen, wonach jene Werte anzusetzen sind, die sich aus dem vorhandenen Datenmaterial auf Grund der vorhandenen Aufzeichnungen und einer Schätzung zum 1. Jänner 2004 ergeben.

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen vor allem EDV-Software, wobei entgeltlich erworbene Software mit jenem Wert angesetzt wurde, welcher sich aus der Anwendung einer in der Regel dreijährigen Nutzungsdauer auf die historischen Anschaffungskosten ergibt. Bei der Ermittlung des Wertansatzes der im Rahmen des UNIVIS-Projektes angeschafften Software der Universitätsverwaltung wurde eine Nutzungsdauer von zehn Jahren angesetzt.

Der Wertansatz von zeitlich beschränkten Nutzungsrechten wurde unter Anwendung der entsprechenden Nutzungsdauer auf die historischen Anschaffungskosten ermittelt.

## **1.2. Sachanlagen**

Grundstücke und Bauten wurden basierend auf entsprechenden Stellungnahmen von Grundstückssachverständigen angesetzt. Die Posten umfassen den Universitätscampus Altes AKH in 1090 Wien, Alser Straße 2-8/Spitalgasse 2-4, sowie eine Liegenschaft (Mietzinshaus) in 1080 Wien, Lederergasse 33. Es wurden die bautechnischen Zeitwerte auf Basis einer 30-jährigen bzw. 50-jährigen Nutzungsdauer (Universitätscampus bzw. Lederergasse) angesetzt.

Die technischen Anlagen und Maschinen wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von 5 bis 10 Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt, soweit diese aus den vorhandenen Aufzeichnungen ableitbar waren. Andernfalls wurde eine Schätzung auf Basis von Einzel- oder Referenzwerten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht vorgenommen.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit jenem Wert angesetzt, welcher sich aus der Anwendung von Nutzungsdauern von 4 bis 10 Jahren auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt, soweit diese aus den vorhandenen Aufzeichnungen ableitbar waren. Andernfalls wurde eine Schätzung auf Basis von Referenzwerten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht vorgenommen.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgte unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 der Univ.RechnungsabschlussVO für die Erwerbe des Zeitraums 1999 bis 2003. Für ältere Bestände wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR je Band angesetzt.

Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, wurden auf Basis von Bewertungen durch Sachverständige der Universität angesetzt, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

## **1.3. Finanzanlagen**

Beteiligungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Bewertung der Beteiligung an der Innovationszentrum Universität Wien GmbH., Wien, wurde mit dem Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2003 vorgenommen.

Wertpapierbestände wurden zum Marktwert am Stichtag der Eröffnungsbilanz angesetzt.

## **2. Vorräte**

Betriebsmittel wurden im Wesentlichen mit einem Festwert angesetzt.

Noch nicht abgerechnete Leistungen resultieren aus laufenden Projekten im Sinne des § 27 UG 2002 und sind zu Herstellungskosten bewertet. Erhaltene Anzahlungen von Auftraggebern wurden vom Bestand an noch nicht abgerechneten Leistungen projektbezogen in Abzug gebracht. Soweit die Anzahlungen die Herstellungskosten überstiegen, erfolgte der Ausweis des übersteigenden Betrages unter den Verbindlichkeiten.

## **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war.

Gewährte Vorschüsse an Vertragsbedienstete, welche gemäß § 130 UG 2002 auf die Universität übergehen, sind mit dem aushaftenden Betrag angesetzt.

## **4. Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Guthaben in Fremdwährung bestanden nicht.

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten umfasst vor allem im Dezember ausbezahlte Jännergehälter von Dienstnehmern der Universität sowie Abgrenzungen von diversen vorausgezählten Aufwendungen.

## **6. Rückstellungen**

### **6.1. Rückstellungen für Abfertigungen**

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach verschiedenen Bestimmungen des GehG, VBG, UniAbgG und AngG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,5 %. Der Berechnung wurde ein Pensionsantrittsalter von 57 Jahren (Frauen) bzw. 62 Jahren (Männer) bzw. das jeweilige Befristungsende zugrunde gelegt.

Für Beamte wurde - mit Ausnahme von befristeten Universitätsassistenten - auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

### **6.2. Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,5 %. Das Pensionsantrittsalter für Beamte wurde einheitlich mit 62 Jahren angesetzt, jenes der Vertragsbediensteten und Angestellten mit 57 Jahren (Frauen) bzw. 62 Jahren (Männer).

Die Rückstellung für Überweisungsbeträge für befristete Universitätsassistenten erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von 3,5 % und des Zeitpunkts des Befristungsendes.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 HGB unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls gebildet.

## **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht erfasst.

## **8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten umfasst vor allem Abgrenzungen für Erträge aus Universitätslehrgängen und für Erträge des Universitätssportinstitutes.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 1. Beteiligungen

Die Universität hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungshöhe	Eigenkapital EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr EUR
Innovationszentrum Universität Wien GesmbH., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100 %	209.124,82	86.357,78 (per 31.12.2003)
Unitrain Career Center Services GmbH, Wien	24 %	- 40.440,62	- 7.534,09 (per 30.09.2003)
Österreichische Genossenschaft des Landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbaues reg. Gen.m.b.H., Wien	80 Anteile (Gesamtanzahl 131.054 Anteile)	952.763,07 (Nennkapital)	- 426.065,13 (per 31.12.2002)
Wassergenossenschaft Mönichkirchner Schwaig, Mönichkirchen	1/3	-	-

### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahren EUR	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	Bilanzwert 1.1.2004 EUR
1. Forderungen aus Leistungen	670.542,31	-	-	670.542,31
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.587,95	-	-	180.587,95
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.344.411,25	127.489,00	35.910,00	10.507.810,25
	<u>11.195.541,51</u>	<u>127.489,00</u>	<u>35.910,00</u>	<u>11.358.940,51</u>



46. Stück – Ausgegeben am 22.09.2004 – Nr. 281

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von TEUR 99 enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Ein Betrag von TEUR 9.289 im Posten Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände entspricht den Rücklagen gemäß § 53 Abs. 2 BHG, welche der Universität gemäß § 141 Abs. 6 UG 2002 am 3.6.2004 auf ihrem Bankkonto zur Verfügung gestellt wurden.

### 3. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert 1.1.2004 EUR
<b>Rückstellungen für sonstige Personalverpflichtungen</b>	
Nicht konsumierte Urlaube	12.864.170,00
Jubiläumsgelder	12.199.195,00
Überstunden und Zeitausgleich	1.175.735,00
Übrige	1.517.637,39
<b>Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen</b>	
Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes	15.574.650,00
Erhaltungsrückstände bei Mietobjekten	1.515.000,00
Verpflichtungen gegenüber Stipendiaten	1.125.728,92
Übrige	1.388.669,24
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>47.360.785,55</u></b>

### 4. Besondere Risiken aus Auftragsforschung, Ausmaß der Vorsorge

Für drohende Verluste aus dem Bereich der Forschung im Auftrag Dritter wurde eine Rückstellung von 100 TEUR gebildet. Über das übliche Ausmaß hinausgehende Risiken im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten im Auftrag Dritter wurden im Rahmen einer Erhebung bei den Instituten nicht festgestellt.

## 5. Verbindlichkeiten

	mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit Restlaufzeit zw. einem und bis zu fünf Jahr(en)	mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Bilanzwert 1.1.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	165.817,96	18.617.999,41	7.033.965,34	25.817.782,71
2. Erhaltene Anzahlungen	5.758.814,04	-	-	5.758.814,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.885.603,05	-	-	2.885.603,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	370.741,37	-	-	370.741,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten	739.378,04	-	-	739.378,04
	<u>9.920.354,46</u>	<u>18.617.999,41</u>	<u>7.033.965,34</u>	<u>35.572.319,21</u>

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 181 sind dingliche Sicherheiten in Form von Pfandrechten auf der Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33 (EZ 458, Grundbuch 01005 Josefstadt, BG Josefstadt) bestellt worden. Für aushaftende Darlehen in Höhe von TEUR 25.630 wurden alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus Bestandsverhältnissen betreffend die Liegenschaft EZ 31, Grundbuch 01002 Alsergrund, BG Josefstadt, zur Sicherung abgetreten.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in der Höhe von TEUR 625 enthalten.

## 6. Angaben gemäß § 11 Z 1 Univ.RechnungsabschlussVO

### 6.1. Universitätscampus Altes AKH

Im Anlagevermögen der Universität ist im Posten Grundstücke die Liegenschaft Universitätscampus Altes AKH mit einem Grundwert von TEUR 10.000 und einem Gebäudewert von TEUR 89.358 ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Weiters besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zuganges zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patientenbehandlung).

## **6.2. Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33**

Hinsichtlich der im Anlagevermögen enthaltenen Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33 (EZ 458, Grundbuch 01005 Josefstadt, BG Josefstadt) mit einem Grundwert von TEUR 188 und einem Gebäudewert von TEUR 710 besteht ein Veräußerungsverbot.

## **7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Im Vermögen ist ein Betrag von TEUR 128 für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

Wien, am 11.6.2004

O. Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler  
Rektor

Univ.-Prof. Mag. Dr. Johann Jurenitsch  
Vizerektor

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arthur Mettinger  
Vizerektor

MMag. Dr. Martha Sebök  
Vizerektorin

O. Univ.-Prof. Dr. Günther Vinek  
Vizerektor

### **Bestätigungsbericht**

Wir haben die nach den in Österreich geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der UnivReVo erstellte **Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2004 unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen** der

#### **Universität Wien**

unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Aufstellung und Inhalt dieser Eröffnungsbilanz sowie der Angaben und Erläuterungen liegen in der Verantwortung der Mitglieder des Rektorats der Universität Wien. Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu dieser Eröffnungsbilanz unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufstüblichen Grundsätze durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Eröffnungsbilanz unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für Beträge und sonstige Angaben in der Eröffnungsbilanz und in den Angaben und Erläuterungen ein. Sie umfasst ferner die Beurteilung der von den Mitgliedern des Rektorats angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen, wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil abgibt.

Aufgrund des Ergebnisses der von uns durchgeführten Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** in sinngemäßer Anwendung des § 274 Abs 1 HGB:

„Die Buchführung und die Eröffnungsbilanz unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanz unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität Wien.“

Wien, am 11. Juni 2004

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler                      Mag. Michael Schlenk  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Der Vorsitzende des Universitätsrates:  
K o t h b a u e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.